

**Die Aufgaben der Projektleiter sind als Bestandteil des Arbeitsvertrages im Detail wie folgt beschrieben:**

1. Die Projektleiter werden ab dem 1. Juli 2017 für den Verein in Kpalimé (Togo) tätig. Dabei gilt der Monat Juli als Einweisungs- und Einarbeitungszeit in die Organisation und die Regeln des Vereins in Togo.
2. Das Aufgabengebiet ergibt sich aus dem „Grundkonzept Patenschaftshilfe“ von Togo-Kinder Zukunftschance in Kpalimé (Togo)“, das Bestandteil des Arbeitsvertrages ist.

Die Aufgaben im Einzelnen sind wie folgt:

- a) Wahrnehmung des Förderunterrichts für die Patenkinder, die die Grundschule und die Realschule besuchen durch eigenen Unterricht. Im Rahmen der Koordinierung des Unterrichts der Repetitoren übernehmen die Projektleiter die Einsatzplanung (Stundenpläne und Lehrfächer) sowie die Kontaktpflege zu den Repetitoren. Dazu gehört ein regelmäßiger Kontakt gemeinsam mit dem Generalbevollmächtigten zu den Direktoren der Schulen, die unsere Kinder besuchen und die mit Lehrern ihrer Schulen die Repetitoren stellen.
- b) Organisation und Durchführung eines Ferienkurses in den Hauptferien vor Beginn des Schuljahres mit täglichem Intensivstudium und Abschlussprüfung.
- c) Regelmäßige Gespräche mit den Repetitoren über die Leistung und das Verhalten der Kinder mit Festlegung ggf. erforderlicher zusätzlicher Fördermaßnahmen.
- d) Pflege, Kontrolle und ggf. Beantragung einer Ergänzung der Unterrichtsmaterialien.
- e) Pflege der Bibliothek (Kontrolle, ggf. Vorschläge für Ergänzung oder Ersatz), sowie Organisation einer guten Nutzung der Bibliothek durch die Kinder.
- f) Begleitung des Musik- und Fußballunterrichts (Effizienz des Unterrichts, Kontrolle der Teilnahme).
- g) Kontrolle und Organisation der Pflege des Raumes „Salle Chance d' Avenir“ durch die Kinder sowie Verwahrung des Schlüssels.
- h) Pflege des persönlichen Kontaktes mit den Schülern und ihren Familien durch regelmäßige Besuche.
- i) Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Elternvorstand pflegen und Anregungen für seine Arbeit aufnehmen oder selbst Verbesserungsvorschläge einbringen.

3. Der Generalbevollmächtigte ist Vorgesetzter der Projektleiter. Er kann im Rahmen dieses Aufgabengebiets Aufgabenschwerpunkte bestimmen und ggf. Weisungen erteilen. Zu diesem Zweck findet wöchentlich ein Treffen mit dem Generalbevollmächtigten statt.

Die Projektleiter schlagen dem Generalbevollmächtigten nach Erörterung mit den Repetitoren einen Lehrplan vor, in dem die Aufteilung der Gruppen, die Zuständigkeit der Repetitoren und der Lehrinhalt festgelegt sind.

Einmal im Monat berichten die Projektleiter dem Verein über seine Arbeit, über besondere Situationen und schlagen in Absprache mit dem Generalbevollmächtigten Lösungen für eventuell aufgetretene Probleme vor.

Rheinbach/Kpalimé im Mai 2017